

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 12

Samstag, den 9. Februar

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Da die Verhandlungen der Bezirks-Commission zu Einschätzung der Gebäude für die allgemeine Brandversicherungsanstalt größtentheils nicht zu der vorgeschriebenen fortlaufenden Führung eingerichtet sind, so erhalten die Ortsvorsteher und Rathsschreiber die Weisung, genannte Protokolle in einem auf mehrere Jahre eingerichteten Heft oder Buch zu sammeln und einbinden zu lassen, wodurch solche einerseits vor Verschleuderung bewahrt werden, anderseits auf dieselben leichter zurückzukommen ist.

Waiblingen, den 4. Februar 1856.

Königl. Oberamt:
Haberlen.

An die Verwaltungs-Actuare und Ortsvorsteher.

Unter Hinweisung auf den Erlaß vom 13. Dez. v. J. im Amtsblatt No. 100. wird an Vorlegung der Brandschadens-Cataster-Änderungs- und Umlags-Geschäfte unter Anberaumung eines letzten Termins bis. 16. d. M. und unter Wartboten-Androhung hiedurch erinnert.

Waiblingen, den 4. Februar 1856.

Königl. Oberamt:
Haberlen.

In neuerer Zeit ist es schon mehrmals vorgekommen, daß Güterbuchscommissäre, wenn bei Anlegung des Güterbuchs Flächenmaß-Differenzen sich zeigen, zu Hebung derselben das Primärcataster berechnen und im Fall der Entdeckung von Fehlern in dem letztern eine Entschädigung aus der Catastercasse für den gehaltenen Zeitaufwand beanspruchen.

Da die bei den Güterbuchsanlagen zum Vorschein kommenden Flächenmaß-Differenzen, insoweit sie überhaupt von Unrichtigkeiten in den Primärcatastern herrühren, mit höchst seltenen Ausnahmen ihren Grund in Abschreibfehlern haben, so verursacht die Berechnung der Cataster durch die Güterbuchscommissäre fast immer einen vergeblichen Kostenaufwand, indem am Ende doch nichts Anderes übrig bleibt, als die Catasterabschrift zur nochmaligen Vergleichung mit dem Original an das Catasterbureau einzusenden.

Die Oberämter werden daher angewiesen, den Güterbuchs-Commissären zu bemerken, daß Anrechnungen für Berechnung des Primärcatasters als unstatthaft zurückgewiesen werden müßten, und daß im Falle der Entdeckung von Maßdifferenzen, welche von Unrichtigkeiten im Primärcataster herrühren, das Primärcataster an das Catasterbureau unter Darlegung der vorhandenen Differenz einzusenden ist.

Stuttgart, den 25. Januar 1856.

H e f e l e.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von

den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 4. Febr. 1856.

K. Oberamtsgericht, Lamparter

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Beschl. d.
Johann-Georg Schneider, For- dan, von Oppelsbohm.	Oppelsbohm.	Montag den 25. Febr. um Morgens 10 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

W i n n e n d e n. (Vorladung in außergerichtlichen Schuldsachen.)

In nachbenannten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Schuldenliquidationen mit den geseglich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie nicht speciell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern laufe die gesegliche Frist von 15 Tagen zu Verbringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufs-Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 4. Februar 1856.

K. Amts-Notariat,
Ritter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
Johs. Haller, Schneider, nun Färbe- reitagelöhner von Birkmannweiler,	Birkmannweiler,	Montag den 3. März Morgens 8 Uhr.
Johs. Dohler, gew. Nachwächter von da, nach Amerika entwichen,	ebendasselbst.	Montag den 3. März. Nachmittags 2 Uhr.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weißsch.

Holz-Verkauf.

Scheiter und Prügelholz und
2200 Stück dto. Wellen.
Absuhr gut!
Am Mittwoch den 13. d. h. aus dem
Staatswald Brucherberg bei Bruch;
2 Ahorn und 2 buchene Blöcke, 120 Rkt.
buchene Scheiter und Prügel,
25 Klafter buchenes, erlenes und-aspenes 2050 dto. Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr in
den Schlagen.

Reichenberg, den 5. Februar 1856.

Königl. Forstamt:

v. Wesserer.

Floß-Inspection Welzheim.

Floßbetriebs-Record

pr. 1856.

Am Samstag den 23. d. Mts.

Mittags 11 Uhr

wird die unterzeichnete Stelle den 1856 ger
Floßbetriebs-Record auf dem Walfers-
bach, der Wieslauf und Nems in 8 Abtheilun-
gen im Gasthaus zur Sonne in Etschalden in
öffentlichen Abstreich bringen.

Die betreffenden löbl. Orts-Vorstände wol-
len diese Verhandlung von Amtswegen unter
dem Anfügen zur Kenntniß ihrer Gemeinde-
Angehörigen bringen, daß sich hiezu nicht be-
kannte Record-Liebhaber mit obrigkeit-
lichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen
auszuweisen haben.

Welzheim, den 6. Februar 1856.

Königl. Floß-Inspection.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. dieses Monats wer-
den in dem Staatswald Untrenhan im Auf-
streich verkauft,

Kleinnugholz:

250 Stück birken Raif- und Wagner-
Eiengen.

Brennholz:

5 Klafter Eichen und Buchen,

13 $\frac{3}{4}$ Erlen und Nadelholz,

4550 gute gemischte Wellen,

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Königs-
brunnhof und Deschelbrunn.

Die Herrn Orts Vorsteher im Revier Win-
nenden werden ersucht, diesen Verkauf zeitig
bekannt machen zu lassen und daß das Mate-
rial an die Abfuhrwege geschafft sey.

Winnenden den 7. Februar 1856.

Königl. Revierförsterey.

Strümpfelbau.

Kirchhofs-Mauer-Veraccordirung:

Die Anfertigung einer Mauer um den neu
anzulegenden Kirchhof wird am

Samstag den 16. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus veraccordirt, wozu
die Liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen

versehen hiedurch eingeladen werden. Der
Vorschlag beträgt 1,100 fl.

Den 5. Februar 1856.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Waiblingen. Zur würdigen Feier des
hohen Buß- und Bettags werden am nächsten
Sonntag von halb 9 Uhr an bis zu Beendi-
gung des Nachmittags-Gottesdienstes die hie-
sigen Kaufleute ihre Läden
geschlossen halten, wovon das Pub-
likum hiedurch benachrichtigt wird.

Den 8. Febr. 1856.

Waiblingen.

Eine ausnahmsweis billige Parthie

Patent-Schreib-Tafeln

für Schulfinder empfohlen

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

Von ächtem

Guano und

aufgelöstem Knochen-Mehl

halte ich fortwährend großes Lager und ver-
kaufe stets gleich den Heilbronner Preisen.

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

In der Branntweinbrennerei des Unterzeich-
nen ist Schlempe der Butten voll à 8 fr.;
ferner im Hause desselben guter Branntwein,
40 fr. per Maas zu haben.

Den 8. Februar 1856. Posth. H. S.

Waiblingen. Am Dienstag den 12.
Febr. verkauft Carl Mangold's Wittwe

6 Bril. Ader im kleinen Feld, neben
Abtwirch Huzels Wittwe u. Hein-
rich Fischer,

2 Bril. $\frac{1}{2}$ A. auf der kurzen Röthe,
neben Silberarbeiter Spitz u. Schrei-
ner Breher.

Am gedachten Tag Abends 5 — 6 Uhr
können Käufe bei Herrn. Dörsenw. Pflüger
abgeschlossen werden.

Waiblingen. 2 Bril. Wiesen beim

Siechenhaus ist Jemand gesonnen zu verkaufen
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat sein neu eingerichtetes Logis auf dem Markt, mit 3 ineinandergehenden Zimmern an eine geordnete Familie sogleich oder bis Georgii zu vermieten.

Messgermstr. Frig.

Waiblingen. Unterzeichneter wünscht einen Aker im Eisenthal zu verkaufen; etwaige Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.
C. Durian.

Waiblingen.

Geld-Antrag.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit 275 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Wund- und Hebarzt:
Schallmüller.

Neustadt. (Geld-Antrag.) 100 fl. und 60 fl. aus einer Pflegschaft liegen gegen gute Versicherung zum Ausleihen parat bei
Johannes Märterer.

Waiblingen. (Geld auszuleihen.) 100 fl. Pflegschafts-Geld sind zu haben bei
Stadtrath Flüger.

„Am verkloffenen Lichtmess-Feiertage ist in dem obern Zimmer der Krone in Korb ein gelber Stod (Rohr) mit schwarzem hornenem

Griff, in welches ein weißes Blättchen eingelegt ist, ohne Zweifel aus Versehen mitgenommen worden. Der jeweilige Besitzer wird ersucht, solchen in derselben Localität wieder abgeben zu wollen.“

Korb.

Bei Schultheiß Weishaar ist Brantwein zu haben die Maas zu 44 fr., größere Quantum per Maas zu 42 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 7. Februar 1856.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, p. Schffl.	8 3	7 15	7 9
Haber,	5 20	5 4	4 57
Waizen	15 28	14 24	—
Kernen	16 —	15 —	—
Gerste,	9 36	9 4	8 32
Roggen,	12 48	12 —	—
Mischling p. Simri,	1 20	1 12	—
Einforn	—	—	—
Erbfen	1 20	1 12	—
Welschkorn	1 20	1 12	1 4
Ackerbohnen	1 12	1 8	1 4
Wicken	— 50	— 48	— 46

Am Sonntag Vormittag predigt:

Herr Defan Werner.

Am Sonntag Nachmittag predigt;

Herr Helfer Binder.

Waiblingen.

Güter = Verkauf.

1856.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Johannes Tochtermann, für ihn G.-N. Schneider.	eine halbe Behausung am Beinseiner Thor.		11. Febr.
Johannes Pfund für ihn Gem.-N. Buzg.	1. Brtl. Aker hinter den Fronäckern. 1 B. Aker im mittlen Grund.		10. März.
Gottfr. Maier, für ihn G.-N. Buzg.	1½ Brtl. 6 Mth. Aker am Desinger Seele.		10. März.
David Fr. Weiswanger für ihn G.-N. Buzg.	1 B. Aker in Ziegelacker.		18. Febr.
Dorothea Nörcklingers Verlass.-Masse, für sie Mehan. Oppenländer.	2 Brtl. Aker im Eisenthal.		einmaligen Aufstreich. 11. Febr.